

Antrag 122/II/2025**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mit Sicherheit sicher – Sicherheitsgewerbe enger Überprüfen**

1 Die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-
 2 Mitglieder in der Bundesregierung sowie die SPD-Fraktion
 3 im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der Landesre-
 4 gierung des Landes Berlin werden aufgefordert sich da-
 5 für einzusetzen, dass die Aufsicht über das private Si-
 6 cherheitsgewerbe und das Personal von Sicherheitsunter-
 7 nehmen aufgrund der sicherheitsempfindlichen Tätigkei-
 8 ten strenger wahrgenommen und umfassender kontrol-
 9 liert wird. Weiterhin soll auf eine strengere Regelung der
 10 Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) so-
 11 wie eine Erweiterung der Richtlinien über das Strafverfah-
 12 ren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und eine Evalua-
 13 tion der Regeln für die Ausschreibung von offenen über
 14 die Bundesagentur für Arbeit hingewirkt werden. Auch
 15 strengere Vergaberichtlinien für Aufträge der öffentlichen
 16 Hand sind ein zwingendes Instrument.

17

18 Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- 19 • Neuregelung des § 2 BewachV durch Streichung des
 20 Satzteiles „wenn der Tatvorwurf geeignet ist, Zwei-
 21 fel an der Zuverlässigkeit hervorzurufen“ und Ein-
 22 führung einer generellen Mitteilungspflicht bei den
 23 katalogartig aufgeführten Entscheidungen gem. § 2
 24 Nr. 1–4. BewachV für Staatsanwaltschaften und Ge-
 25 richte,
- 26 • Neuregelung des § 2 BewachV durch Einführung
 27 eines neuen Absatzes zur zeitnahen Mitteilungs-
 28 pflicht von Nachrichtendiensten des Bundes und der
 29 Länder gegenüber der zuständigen Behörde im Sin-
 30 ne des § 1 BewachV bei Erkenntnissen über extre-
 31 mistisches Verhalten oder Wirken von „Gewerbe-
 32 treibenden im Sinne des § 34a Absatz 1 Satz 1 der
 33 Gewerbeordnung, von mit der Leitung des Betriebs
 34 oder einer Zweigniederlassung beauftragten Perso-
 35 nen im Sinne des § 34a Absatz 1a Satz 3 der Gewerbe-
 36 ordnung und von Wachpersonen im Sinne § 34a Ab-
 37 satz 1a Satz 1 der Gewerbeordnung“, wenn dies ohne
 38 Gefährdung des gesetzlichen Auftrages möglich ist,
- 39 • Führung einer zentralen Liste beim Bundesministe-
 40 rium des Innern (BMI) analog zur Staatenliste des
 41 BMI über Sicherheitsunternehmen bei denen Er-
 42 kenntnisse zu Extremismus oder Straftaten sowie
 43 nachrichtendienstlichen Tätigkeiten vorliegen,
- 44 • Neuregelung des § 16 BewachV und damit verbun-
 45 den die Einführung einer umfassenden und zwin-
 46 genden Pflicht zur Mitteilung des Gewerbetreiben-
 47 den bei Kenntnisserlangung über Straftaten und/

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 oder extremistisches Verhalten durch Mitarbeiter-
49 de des Sicherheitsunternehmens,
50 • Einführung von zentralen digitalen Registern ent-
51 lang der Regelungen der DSGVO und behördlicher
52 Vorgaben über Personen zu denen Erkenntnisse
53 nach § 2 BewachV vorliegen,
54 • Neuregelung des § 16 BewachV durch Einführung ei-
55 ner Abfrage zu einer Mitgliedschaft in oder Kontak-
56 ten zu verfassungsfeindlichen Organisationen so-
57 wie Kontakten zu ausländischen Nachrichtendien-
58 sten, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsver-
59 such hindeuten könnten sowie auch zu Mitglied-
60 schaften und Kontakten in extremistischen Grup-
61 pierungen im Sinne des VerfSchG des Bundes und
62 der Länder analog zur Sicherheitsüberprüfung nach
63 dem SÜG,
64 • Stärkung des Bewacherregisters (BWR) und Imple-
65 mentierung unmittelbarer Schnittstellen für Sicher-
66 heitsbehörden sowie Schaffung eines „Alarms“ in
67 Form einer Notifikation bei der Einstellung neuer Er-
68 kenntnisse,
69 • grundsätzlicher Ausschluss von staatlichen Aufträ-
70 gen für Sicherheitsunternehmen mit Beschäftig-
71 ten mit Verbindungen zur extremistischen Sze-
72 ne (Verfassungstreue), zwingender Stopp von Ver-
73 mittlungsangeboten und Ausschreibungen über die
74 Bundesagentur für Arbeit bei Vorliegen von Erkennt-
75 nissen.

76

77

78 **Begründung**

79 Das Sicherheitsgewerbe ist ein essenzieller und sowohl im
80 privaten als auch öffentlichen Sektor oft an sehr sicher-
81 heitsempfindlichen Stellen eingesetzter Auftragnehmer,
82 welcher die bedingungslose und unzweifelhafte Zuverläs-
83 sigkeit sowie die Integrität der Mitarbeitenden jederzeit
84 garantieren muss. Für sicherheitsrelevante Bewachungs-
85 aufträge für Liegenschaften und Objekte der öffentlichen
86 Hand müssen sich Sicherheitsunternehmen und deren
87 Mitarbeitenden zweifelsfrei mit diesem Staat und seinen
88 Werten und Gesetzen identifizieren.

89

90 Soweit das Sicherheitsgewerbe nicht mehr ausschließlich
91 im privaten Sektor vorzufinden ist, sondern zunehmend
92 oft auch sicherheitsempfindliche Aufgaben im öffentli-
93 chen Sektor übernimmt, müssen diese Unternehmen und
94 deren Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt werden. Neben
95 den Bestreifungen von Objekten der öffentlichen Hand
96 zählt zunehmend unter anderem auch der Pförtnerdienst
97 und der stationäre/integrierte Wachschutz zu den Aufga-
98 ben der privaten Sicherheitsträger.

99

100 Im Ergebnis dieser Entwicklung haben Angehörige des

101 privaten Sicherheitsgewerbes auch weitgehend uneinge-
102 schränkten Zutritt zu Liegenschaften der Polizeien und
103 Gerichte sowie Kontrolle über den Zugang von Menschen
104 zu eben diesen. Bei der Bundeswehr hat das private Si-
105 cherheitsgewerbe mittlerweile den militärischen Wach-
106 dienst bis auf wenige Ausnahmen (bspw. den „Offizier
107 vom Wachdienst“ (OvWa)) nahezu vollständig ersetzt und
108 damit nahezu unkontrollierte Kontrolle über die Zutritts-
109 berechtigung von Personen und die Sicherheit von Lie-
110 genschaften mit besonderer Bedeutung für die deutschen
111 Sicherheitsinteressen sowie die Sicherheit von militäri-
112 schem Kriegsmaterial und Munition. Damit einher geht
113 auch die Sicherheit für die personelle und materielle Ein-
114 satzbereitschaft der Streitkräfte und den Geheimschutz.
115

116 Hinzu kam in den vergangenen Jahren, dass das priva-
117 te Sicherheitsgewerbe zunehmend häufig auch mit der
118 Bewachung von Unterkünften für geflüchtete und/ oder
119 vulnerable Menschen oder Personengruppen beauftragt
120 wurde. Wenngleich hier nicht unmittelbar staatliche Si-
121 cherheitsinteressen betroffen sind, so haben auch ge-
122 flüchtete und vulnerable Menschen das uneingeschränk-
123 te Recht auf Sicherheit und die Garantie, dass keine Perso-
124 nen mit rechtsextremen Affinitäten und Gesinnungen für
125 den Schutz ihrer Sicherheit und ihres Wohlergehens Ver-
126 antwortung tragen.

127

128 Dennoch kam es in den vergangenen Jahren immer wie-
129 der zu Erkenntnissen, dass deutschlandweit das private Si-
130 cherheitsgewerbe immer wieder auch mit Kontakten zum
131 gewaltbereiten Rechtsextremismus und/ oder Straftaten
132 auffiel. Selbst die zweifelsfrei erwiesenen engen Verbin-
133 dungen zum gewaltbereiten Rechtsextremismus schei-
134 nen dabei oft kein Hindernis für die Beauftragung ent-
135 sprechender Unternehmen darzustellen.

136

137 Spätestens im Bereich der Private Military Contractors
138 (PMC), wie vor einigen Jahren bei dem Sicherheitsunter-
139 nehmen ASGAARD, muss der Staat schnell und konse-
140 quent handeln und Verträge aufkündigen sowie erneute
141 Vergaben unterbinden.

142

143 In der Konsequenz muss auch die Bundesagentur für Ar-
144 beit im Hinblick auf das private Sicherheitsgewerbe en-
145 ger in die Verantwortung genommen werden. Sollten
146 sich Vorwürfe gegen Sicherheitsunternehmen wie „Dis-
147 telkam“ oder ASGAARD als zutreffend herausstellen, so
148 darf die Bundesagentur für Arbeit hier weder Menschen
149 vermitteln noch für diese Stellenausschreibungen werben
150 oder gar auf eine Tätigkeitsaufnahme bei solchen Unter-
151 nehmen hinwirken[7][8]².

152 Der Staat darf nicht Zuträger für fragwürdige Geschäfts-
153 modelle oder Gegner dieser Demokratie sein. Dies würde

154 dem Gedanken der wehrhaften Demokratie zuwiderlau-
155 fen.

156

157 Auf der anderen Seite muss der Staat aber auch dafür Sor-
158 ge tragen, dass Angehörige des Sicherheitsgewerbes we-
159 der für die Interessen anderer Staaten noch für andere For-
160 men des Extremismus agieren. Somit muss sichergestellt
161 werden, dass Angehörige von Sicherheitsdiensten weder
162 für extremistische Akteure anwerben noch Oppositionel-
163 le ausspähen oder sogar für fremde Staaten spionieren.

164

165 Eine engere Kontrolle des Sicherheitsgewerbes ist ein es-
166 senzieller Schritt zu mehr Sicherheit und Integrität der
167 deutschen Sicherheitsinteresse sowie der Menschen in
168 diesem Land.

169

¹#_ftn7

²#_ftn8